

Schutzkonzept des STV Besenbürens

Das Schutzkonzept des STV Besenbürens ist anhand der Bestimmungen "[COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT \(Trainingsbetrieb\)](#)" vom STV-Verband erstellt worden. Es dient dem Schutz der Mitglieder vom STV Besenbüren, Jugi Besenbüren, Volleyball Besenbüren und Männerriege Besenbüren welche an den Trainings teilnehmen.

Für die jeweiligen Vereine gibt es ein zusätzliches Kapitel, in welchem weitere Bestimmungen aufgeführt sind.

1. Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form **ab dem 13. September 2021 gültig** und wird nach den neusten Weisungen vom Bundesrat laufend angepasst.

2. Ausgangslage

Die maximale Personenanzahl von 30 Personen wird in den Trainings nie erreicht. Die Gruppen sind ausserdem auch immer beständig. Deshalb ist der Turnverein Besenbüren, Volleyball Besenbüren und Jugi Besenbüren in den Trainings von keinen Einschränkungen betroffen.

3. Grundsätze

- [Einhalten der Hygieneregeln des BAG](#)
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Wer sich krank fühlt und Symptome wie Fieber und Husten aufweist, erscheint nicht zum Training.
- Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen.

4. Risikobeurteilung

Turner, sowie Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen und sind selbst für ihren Schutz zuständig.

5. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

6. Infrastruktur

6.1. Schutzmittel

Desinfektionsmittel, Schutzmasken und Schutzhandschuhe stehen in der Trainingsanlagen zur Verfügung. Jeder Verein ist selbst verantwortlich, dass genügend Schutzmittel zur Verfügung stehen.

7. Volleyball Besenbüren

Für das Volleyball gilt das Schutzkonzept "[Vorlage: Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb](#)".

Die wichtigsten Grundsätze sind hier aufgelistet:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

7.1. Trainingsbetrieb

- Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel ist drinnen wie auch draussen aufgehoben.

7.2. Matchbetrieb

Siehe separates Dokument «Schutzbetrieb_Volleyball_STV_Besenbueren.pdf»

8. Jugi Besenbüren

- Keine Einschränkungen

9. Männerriege

Turner, sowie Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen und sind selbst für ihren Schutz zuständig.

10. Präsenzlisten

Die Präsenzliste (Kontaktdaten Erfassung) ist wie bis anhin per Excel zu führen.

11. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Mitglieder STV Besenbüren
- Oberturner STV Besenbüren
- Jugileiter Besenbüren
- Volleyballleiter Besenbüren
- Präsident Männerriege Besenbüren
- Gemeinde Besenbüren

Die Zustellung des Konzeptes erfolgt per E-Mail bis spätestens einen Tag vor dem ersten Training.

Weiter wird das Schutzkonzept auf der STV Webseite aufgeschaltet.

12. Verantwortlicher «Schutzkonzept des STV Besenbürens»

Für das Schutzkonzept des STV Besenbürens und die Umsetzung dieses Konzeptes ist Stefan Meier (Präsident STV Besenbüren) zuständig. Bei Fragen ist er erreichbar unter 079 458 20 74 oder stefan_18@bluewin.ch.